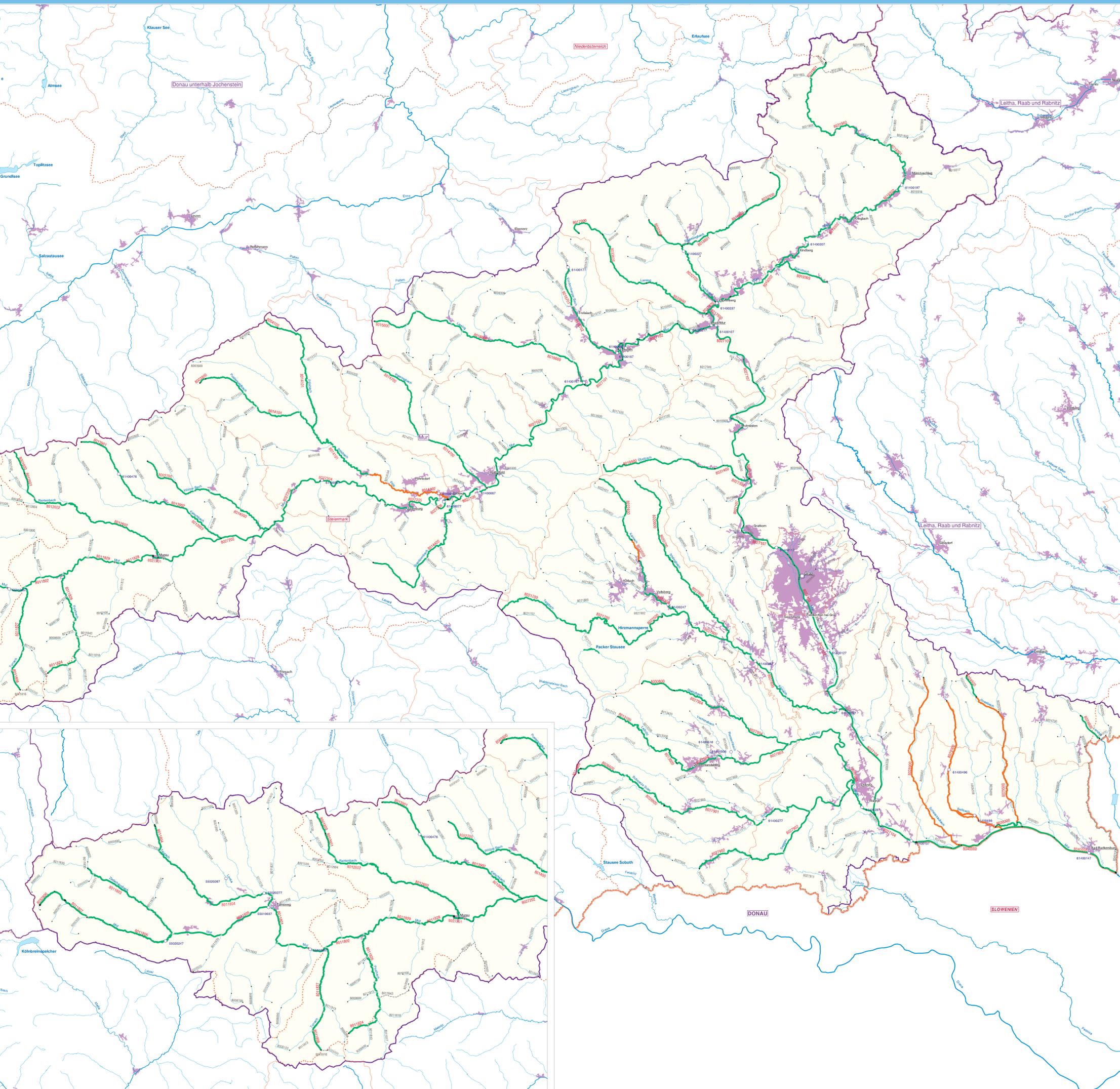
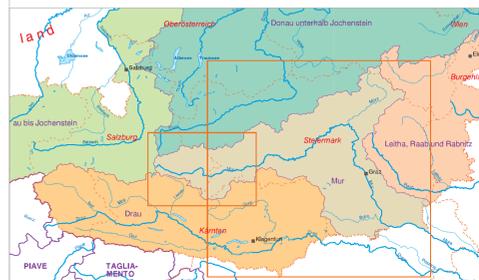


Risikoanalyse der Oberflächenwasserkörper in Hinblick auf eine mögliche Zielverfehlung - allgemeine physikalisch-chemische Parameter und biologische Gewässergüte

Planungsraum Mur Karte O 10.1



Grundkarte

- Staatsgrenze
- Bundeslandsgrenze
- Bezirksgrenze

Gebietsabgrenzungen

- Flussgebietseinheit
- DONAU** Name Flussgebietseinheit
- Planungsraum
- MUR** Name Planungsraum
- Planungsraum Mur

Fließgewässer und Stehende Gewässer
Flüsse mit einem Einzugsgebiet von mind. 10 km² und Stehende Gewässer mit mind. 0,5 km² Fläche

- 10.000 km²-Fluss
- 4.000 km²-Fluss
- 1.000 km²-Fluss
- 100 km²-Fluss
- 10 km²-Fluss
- Stehende Gewässer > 0,5 km²

Siedlungseinheiten

- über 500 Einwohner

Städte / Gemeinden

- über 100.000 Einwohner
- über 25.000 Einwohner
- über 5.000 Einwohner

GRZ Landeshauptstadt
Leoben Bezirkshauptstadt

Oberflächenwasserkörper gemäß Detaileinteilung für 10 km²-Gewässer

- 1500100 Wasserkörpernummer Fließgewässer < 100 km²
- 1500200 Wasserkörpernummer Fließgewässer > 100 km²
- Anfangs- und Endpunkt des jeweiligen Oberflächenwasserkörpers
- Anmerkung: In der Karte erfolgt keine Unterteilung
- Symbolgröße entsprechend Einzugsgebietsgrößenklassen
- Basiseinteilung: schwarz, Detaileinteilung: grau
- 15001 Wasserkörpernummer Stehendes Gewässer
- Stehende Gewässer > 0,5 km²

Fließgewässer

- kein Risiko
- Risiko nicht einschätzbar - auf Grund nicht ausreichender Datenbasis oder - Hinweis auf Belastungen vorhanden, tatsächliche Auswirkungen aber derzeit nicht exakt abschätzbar
- Risiko
- Künstliche Fließgewässer

Stehende Gewässer

- kein Risiko
- Risiko nicht einschätzbar - auf Grund nicht ausreichender Datenbasis oder - Hinweis auf Belastungen vorhanden, tatsächliche Auswirkungen aber derzeit nicht exakt abschätzbar
- Risiko
- Künstliche stehende Gewässer

Gewässergütemessstellen
Gemäß der Wassergüteverordnung (WGVE) BGBl. Nr. 336/1991
Fließgewässer
80218017 Messstellennummer
○ Oberflächengewässermessstelle

Anmerkung: Darstellung erfolgt nur für Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet von mind. 100 km² und Stehende Gewässer mit mind. 0,5 km² Fläche

M 1:200.000 (1 cm = 2 km)

Die auf dieser Karte angeführte Legende gilt österreichweit für jeden Planungsraum.